



24.07.2020

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Dokumentation der gestellten Rentenanträge

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung dient der Dokumentation der gestellten Rentenanträge bei der Gemeinde Neuburg a. Inn

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuburg a. Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a. Inn, Tel.: 08502/9008-0, E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Passau, Datenschutz, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg, Tel.: 0851/397-771, datschutz@landkreis-passau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die im Rentenamt / Sozialamt der Gemeinde Neuburg a. Inn gestellten Anträge (Renten-, Kontenklärungs- und /oder Beitragserstattungsanträge) zu dokumentieren. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 16 SGB I, § 93 Abs. 2 SGB IV und § 115 SGB VI erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Deutschen Rentenversicherungsträger weitergegeben. Grund hierfür ist die Dokumentation von rechtswirksam gestellten Anträgen beim Rentenamt der Gemeinde Neuburg a. Inn

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 5 Jahre bei der Gemeinde Neuhaus a.Inn gespeichert. Dieser 5-Jahres-Zeitraum ergibt sich aus der Verjährungsfrist gemäß § 45 Abs. 1 SGB I, wonach Ansprüche auf Sozialleistungen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind, verjähren.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212673-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.